

Glocken Teil 1

Wie kein anderer Gegenstand der Kirchengemeinde begleitet die Kirchenglocke das Leben eines jeden Christenmenschen. Von der Taufe, der geistlichen Wiedergeburt, bis hin zur Grablegung, läuteten, läuten und werden die Glocken läuten, uns zur Stärkung und dem Allmächtigen zur Ehre, zum Lob und zur Anbetung. Doch nicht zu allen Zeiten und nicht an allen Orten der Christenheit ertönen die Glocken. Bis zur Taufe Kaiser Konstantins waren Glocken nicht im Gebrauch der Kirche und eine Zunahme an Glocken in Kirchendiensten kann erst verstärkt nach Kaiser Theodosius (im 4. Jahrhundert) vermutet werden. Zeitgleich bürgerte sich der Brauch der Schallbretter, auch Heilige Hölzer genannt, ein. Schlagbretter also, die durch den Bediener rhythmisch geschlagen wurden und der Christenheit wichtige Ereignisse anzeigten. Solche Schallbretter finden sich bei unseren orthodoxen Glaubensgeschwistern überall dort, wo der Islam die Christenheit unterwarf und den Gebrauch schon bestehender Glocken verboten hatte. Einzig unsere Geschwister der russischen Orthodoxie, die keine Besatzung erleiden mussten, haben es zu vortrefflicher Glockengießkunst gebracht. Anfänglich jedoch waren die kirchlichen Glocken eher kleinen Kuhglocken gleich, die transportiert werden konnten. Man unterscheidet zwischen genieteten (*vasa productilia*) und gegossenen (*vasa fusilia*) Glocken. Der erste Versuch, größere Kirchenglocken zu gießen, wird allgemein den Mönchen der britischen Inseln zugeschrieben. Als Ahnherr des christlichen Glockenwesens wird der Heilige Fortchern/Forkernus (+ nach 490) betrachtet, der auch als Schutzheiliger der Glockengießer fungiert. Auch die Herkunft des deutschen Wortes „Glocke“ ist im britischen, näherhin im altirischen „clog“ zu suchen, was die Bedeutung hat: „Ding, womit man ein klopfendes Geräusch erzielen kann“. Dass jedoch Glocken noch 615 eine Seltenheit darstellen, ersieht man daraus, dass zu jener Zeit Chlotar II. bei der Belagerung der Stadt Sens durch die Glocken der St. Stephanskirche, welche Bischof Lupus läuten ließ, vertrieben wurde. Man darf nicht vergessen, dass bis zur Einführung der Schusswaffen, Glocken die lautesten menschengemachten akustischen Quellen waren. Unter Karl dem Großen wird der Gebrauch der Glocken allgemein. So wird 801 verfügt, dass der Priester

durch Glockenläuten anzeigen solle, wann immer er das Stundengebet zelebriert. Bevor nun eine Glocke in kirchlichen Dienst genommen wurde, sah die römisch-katholische Kirche eine Glockenweihe vor. Der Ritus der Glockenweihe ist schon im Gelasianum des 8. Jahrhunderts beinahe vollständig erhalten und hat sich bis ins 20. Jahrhundert so halten können. Drei bis siebenmaliges Salben der Glocke mit Krankenöl und Chrisam, Psalmrezitation, Lesung des Evangeliums von Jesu Besuch bei Martha und Maria, Beräucherung mit Thymian, Weihrauch und Myrrhe, all das dürfte auch die vorreformatorische Weidenbacher Glocke durch den Eichstätter Bischof erfahren haben. Es ist daher leicht vorzustellen, dass einem so geweihten Objekt allerorten eine besondere Wirkmächtigkeit zugesprochen wurde. Im Volksglauben der Deutschen erscheint die Glocke oftmals als beseeltes Wesen, welches bei der Abwehr von Dämonen und Unwetter dienlich ist. Daher rührt auch der Brauch, bei Unwetter zu läuten. Melanchthon ließ den Brauch offiziell in seiner Schrift „Unterricht der Visitatoren“ von 1528 und 1539 bestehen, jedoch in der Umdeutung als Gebetsaufruf. Dass sich diese Lesart jedoch schwer einbürgerte, kann man der Thüninger Kirchenordnung des Jahres 1564 entnehmen: „Daß man zu wetter leutet, wird bei dem einfeltigen [...] pöfel gewöhnlich dahin gedeutet, als ob solches geleut für den hagel, donnerschlag und ungewitter helfe. Welches, weil es eine öffentliche abgöttereie und sünde wider das erste gebot ist, soll solch geleut unterwegs gelassen werden, wie es auch durchaus an allen christlichen orten vorlangst ist abgeschaffet worden.“ Ein angestrebtes Verbot des Wetterläutens scheiterte aber am Widerstand des Volkes. 1783 wurde in Brandenburg-Ansbach das Wetterläuten auf ein kurzes Glockenzeichen zur Bereitstellung der Feuerlöschgeräte beschränkt. Ob die Erwähnung des Wettersegnens im Weidenbacher Visitationsprotokoll 1567 (vgl. Homepage) für eine zeitnahe Umsetzung des Verbots des Wetterläutens spricht, muss hingegen offen bleiben. Dass jedoch die Weidenbacher Kirchenglocke seit jeher auch zu profanem Zweck geläutet wurde, geht aus der Dorfordnung 1538 (vgl. Homepage) hervor, wo sie zur Einberufung der Gemeindeversammlung dient.

Nach diesem kurzen und unvollständigen geschichtlichen Überblick wollen wir in der nächsten Ausgabe die einzelnen Glocken der Kirchengemeinde näher betrachten.